

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wenzenbach
(Landkreis: Regensburg)
für das Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.367.854 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.258.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 17.720.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Wenzenbach, den 22.02.2017
Gemeinde Wenzenbach



K o c h
Erster Bürgermeister

Hiermit wird bestätigt, dass die umseitige Haushaltssatzung mit der Beschlussfassung
des Gemeinderats vom 21.02.2017 übereinstimmt.

Wenzenbach, den 22.02.2017

Gemeinde Wenzenbach



K o c h

Erster Bürgermeister